

Artikel 52 DSGVO

(1) Jede [Aufsichtsbehörde](#) handelt bei der [Erfüllung](#) ihrer Aufgaben und bei der Ausübung ihrer Befugnisse gemäß dieser [Verordnung](#) völlig unabhängig.

(2) Das Mitglied oder die Mitglieder jeder [Aufsichtsbehörde](#) unterliegen bei der [Erfüllung](#) ihrer Aufgaben und der Ausübung ihrer Befugnisse gemäß dieser [Verordnung](#) weder direkter noch indirekter Beeinflussung von außen und ersuchen weder um Weisung noch nehmen sie Weisungen entgegen.

(3) Das Mitglied oder die Mitglieder der [Aufsichtsbehörde](#) von allen mit den Aufgaben ihres Amtes nicht zu vereinbarenden Handlungen ab und üben während ihrer Amtszeit keine andere mit ihrem Amt nicht zu vereinbarende entgeltliche oder unentgeltliche Tätigkeit aus.

(4) Jeder Mitgliedstaat stellt sicher, dass jede [Aufsichtsbehörde](#) mit den personellen, technischen und finanziellen Ressourcen, Räumlichkeiten und Infrastrukturen ausgestattet wird, die sie benötigt, um ihre Aufgaben und Befugnisse auch im Rahmen der Amtshilfe, Zusammenarbeit und Mitwirkung im Ausschuss effektiv wahrnehmen zu können.

(5) Jeder Mitgliedstaat stellt sicher, dass jede [Aufsichtsbehörde](#) ihr eigenes Personal auswählt und hat, das ausschließlich der Leitung des Mitglieds oder der Mitglieder der betreffenden [Aufsichtsbehörde](#) untersteht.

(6) Jeder Mitgliedstaat stellt sicher, dass jede [Aufsichtsbehörde](#) einer Finanzkontrolle unterliegt, die ihre Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt und dass sie über eigene, öffentliche, jährliche Haushaltspläne verfügt, die Teil des gesamten Staatshaushalts oder nationalen Haushalts sein können.

Auf die Norm verweisen:

[Erwägungsgrund 117](#), [Erwägungsgrund 118](#), [Erwägungsgrund 120](#), [Erwägungsgrund 121](#); § [10 BDSG](#)

juristi.Direktlink	https://k08.net/dsgvo52
juristi.kon Fachwissen	Die Regeln des Art. 52 DSGVO werden durch § 10 BDSG umgesetzt.

Datenschutz praktische
Lektion



[Zur Buchung \(EUR 7,00 / 1 Monat\)](#)

[7 Min Datenschutz](#) **juristi.e-Seminar**

Aus- und Weiterbildung